

# Reduktion von Einwegplastik im internen Einsatz



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium: KV Köln  
Beschlussdatum: 29.06.2019  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

- 1 Die **zentral bereitgestellten Werbematerialien des Bundesverbandes** (u.a. im Grünen eShop,
- 2 aber z.B. auch im GRÜNEN T-Shirt-Shop bei „spreadshirt“) müssen auf ihre
- 3 Umweltverträglichkeit hin überprüft, ggf. aussortiert und gegen nachhaltige(re) Materialien
- 4 ausgetauscht werden.
- 5 Auch die **Ausstattung der Bundesdelegiertenkonferenz** muss hinsichtlich des Einsatzes
- 6 von Einwegplastik hin kontrolliert werden. Dies gilt auch für die Verteilung von Materialien
- 7 durch Sponsoren und andere Organisationen vor Ort, z.B. in bezug auf Einweg-
- 8 Getränkeflaschen, deren Verteilung ab der nächsten BDK untersagt werden muss. Die
- 9 entsprechenden Verträge müssen daraufhin angepasst werden.

## Begründung

Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegplastik finden mittlerweile auf den verschiedensten Ebenen statt: Durch die Gesetzgebung im EU Parlament, durch neue Angebote im Einzelhandel und natürlich durch unsere eigenen Aktionen und Forderungen, die wir prominent platzieren. Auch unsere **Grüne Bundestagsfraktion hat sich** in einer ihrer letzten Publikationen - die dem Mitgliedermagazin der Grünen beilag - dezidiert **gegen den Einsatz von Einwegplastik ausgesprochen** ([https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/publikationen/zeitschrift/profil-09-2018.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/publikationen/zeitschrift/profil-09-2018.pdf)).

Auch wenn wir als Umwelpartei selbstverständlich nicht sämtlichen Konsum vermeiden können, so haben wir eine Vorbildfunktion, die sich darin äußern muss, **möglichst ökologische und nachhaltige Alternativen** bereitzustellen. Dies betrifft den Bundesverband im besonderen Maße.

Des Weiteren muss das **Verbot zur Verteilung von Einwegflaschen auf unseren Bundesdelegiertenkonferenzen** durch die Bundesgeschäftsstelle realisiert werden, da es auch die Ausgestaltung der Sponsoringverträge betrifft. Die vorgenannten Maßnahmen dienen nicht nur konkreten ökologischen Zielen, sondern auch der **Glaubwürdigkeit und Authentizität unserer Partei**.

Der vorliegende Antrag wurde von der Kreismitgliederversammlung des Kölner Kreisverbandes einstimmig am 29.06.2019 beschlossen.